

Ausbildungen extern (Supported Education)

In einem Lehrbetrieb des freien Arbeitsmarktes, in allen Berufen möglich

Zielgruppe / Voraussetzungen

- Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung, die noch keine Berufslehre absolvieren konnten und von der IV bzw. Gemeinde das Anrecht auf erstmalige berufliche Ausbildung haben.
- Lehrvertrag mit einem Unternehmen im freien Arbeitsmarkt

Zielsetzung

- Erlangen eidgenössisch anerkannter Berufsabschlüsse (EBA, EFZ)
- Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen gemäss Bildungsverordnungen
- Aufbau der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen
- Unterstützung bei der Stellensuche nach Abschluss der Ausbildung
- Nachhaltige Eingliederung ins Erwerbsleben

Inhalt / Methodik

- Klärung des Ausbildungspotenzials: Individuelle Abklärung durch eine Potentialanalyse, Schnupperlehre oder Praktikum
- Schnupperlehren fakultativ 1-5 Tage mit mündlicher und/oder schriftlicher Rückmeldung (biz Formular)
- Bewerbungcoaching inklusive Erstellen des Bewerbungsdossiers
- Vorbereitung auf eine Ausbildung: Integrationsmassnahmen, Vorlehre, Arbeitstraining oder externes Praktikum
- Mithilfe bei der Suche der Lehrstelle wenn notwendig, mit separater Verrechnung
- Matching/Passung mit dem geeigneten Lehrbetrieb
- Psychoeducation
- Beratung des Lehrbetriebes
- Direkter Einstieg mit Lehrvertrag von einem Unternehmen im freien Arbeitsmarkt
- Ein Case Manager/Job Coach begleitet und unterstützt den Lernenden und hat zusammen mit dem Lehrmeister die Verantwortung für die Ausbildung des Lernenden. Beide sind Ansprechpersonen für Berufsbilder, Berufsfachschullehrer, Eltern, sowie für das weiter involvierte Betreuungsnetz (wie z.B. Berufsbeistand, Ärzte usw.) und übernehmen in gegenseitiger Absprache die Vernetzung/Koordination des Betreuungsnetzes. Sie tauschen sich regelmässig mit den Beteiligten über den Entwicklungsstand des Lernenden aus. Dieser Austausch kann nur unter Entbindung der Schweigepflicht durch den Klienten stattfinden.
- Die Arbeitsstunden richten sich nach dem Lehrbetrieb, betragen aber mindestens 8 Stunden pro Tag. Ein allfälliges, befristetes Pensum unter 8 Stunden pro Tag muss mit einem Arztzeugnis begründet und mit der IV bzw. Gemeinde, sowie dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abgesprochen werden. Das Ziel muss eine Steigerung auf mindestens 8 Stunden pro Tag sein.
- Der erste Teil der Ausbildung bildet die Praktische Ausbildung am Arbeitsplatz. Die Lernenden werden gemäss den Bildungsplänen der entsprechenden Berufsverordnungen in der Praxis in einem Betrieb des freien Arbeitsmarktes ausgebildet.
- Als zweiter Teil gilt die obligatorische Berufsschule während 1 – 2 Tagen pro Woche. Dort werden die Lernenden in den allgemeinbildenden Fächern sowie in den Grundlagen der entsprechenden Berufskunde ausgebildet.

- Den dritten Teil der Ausbildung, auch 3. Lernort genannt, bilden die obligatorischen Überbetrieblichen Kurse (ÜK) des Berufsverbandes bzw. der Berufsschule, welche vertiefte Branchenkenntnisse vermitteln und die für den Beruf notwendigen Sozialkompetenzen fördern.
- Zusätzlich werden bei Bedarf betriebsinterne Kurse in We-Care zu verschiedenen ausbildungsrelevanten Themen angeboten bzw. durchgeführt
- Psychosoziale Begleitung
- Begleitung und Unterstützung der Lernenden mit individueller Förderplanung zur Sicherstellung eines erfolgreichen Lehrabschlusses
- Übernahme der Kosten der Überbetrieblichen Kursen (ÜK) durch den Lehrbetrieb
- Nachhilfeunterricht mit Lehrpersonal, wo nötig Triage in Stützkurse oder zu Fachlehrern
- Unterstützung durch Bewerbungscoaching und Begleitung bei der Stellensuche nach Lehrabschluss inkl. Nachbetreuung

Anmeldung

Ursula Kalt, kostenlose Intake Nr. 0800 411 111, E-Mail: Intake@w-care.ch

Standorte

- We-Care Arbeitsintegration, Bahnhofstrasse 44, 8180 Bülach, Telefon 043 411 46 46
- We-Care Arbeitsintegration, Neuwiesenstrasse 20, 8400 Winterthur, Telefon 043 411 46 00